

Medienmitteilung

Gestaltungsplan «Grabenacker» wird dem grossen Gemeinderat vorgelegt

Winterthur, 28. Juni 2021– Der Gestaltungsplan für die bauliche Weiterentwicklung der Siedlung Grabenacker hat die öffentliche Auflage und die kantonale Vorprüfung durchlaufen. Der Stadtrat hat den Gestaltungsplan gutgeheissen und überweist diesen an den grossen Gemeinderat. Ein Musterhaus veranschaulicht ab Oktober 2021, wie die Reihenhäuser im Grabenacker künftig aussehen könnten.

Die Siedlung der Heimstätten-Genossenschaft Winterthur (HGW) gilt als Pionierwerk einer neuen Stadtbaukunst der Nachkriegszeit in Winterthur. Der kulturelle und historische Zeugniswert der Siedlung ist seit 2018 inventarisiert. Jetzt schafft der Gestaltungsplan – abgeglichen mit der Schutzverordnung der kantonalen Denkmalpflege – die Voraussetzung zur baulichen Weiterentwicklung der geschichtsträchtigen Siedlung. Er wahrt nicht nur den kulturhistorischen Wert als Gesamtanlage, sondern ist auch Basis für eine städtebaulich/architektonisch zeitgemässe Entwicklung und gewährleistet die hochwertigen, vielfach nutzbaren Freiräume sowie ein vielfältiges Angebot an preisgünstigem Wohnraum.

Gebaut wird in Etappen. So stellt die HGW sicher, dass möglichst alle Grabenacker-Bewohnenden auch in der neu gestalteten Siedlung wieder ein Zuhause finden.

Einwendungen öffentliche Auflage

Insgesamt gingen bei der öffentlichen Auflage vom 21. September bis 20. November 2020 vier Einwendungen ein: Mehr Biodiversität im Aussenraum, eine Reduktion der Autoabstellplätze, bauliche Einschränkungen in der Bauhöhe sowie die Forderung nach einem Wärmeverbund und gewerblicher Nutzung. Die HGW hat alle Einwendungen sorgfältig und detailliert behandelt. Der Bericht zu den Einwendungen gibt transparent Auskunft über das Ergebnis der Mitwirkung und nimmt Stellung zu den Einwendungen. Sämtliche Unterlagen sind hier einsehbar.

Weiteres Verfahren

Der Stadtrat wird nun den Gestaltungsplan zusammen mit dem Bericht zu den Einwendungen dem grossen Gemeinderat zur Festsetzung vorlegen. Anschliessend braucht es die Genehmigung durch die kantonale Baudirektion, die im ersten Quartal 2022 erwartet wird. Nach Ablauf der Rekursfrist wird der Gestaltungsplan rechtskräftig und die Planungsarbeiten können beginnen. Aktuell ist vorgesehen, mit den Bauarbeiten im Rahmen der Instandsetzungen 2023 zu starten.

Wie es im «Grabi» künftig aussieht

Ein Musterhaus an der Grabenackerstrasse 135 veranschaulicht voraussichtlich ab Oktober 2021, wie die Instandsetzung der Reihenhäuser nach der Umsetzung des Gestaltungsplanes aussehen könnte. Das Musterhaus dient insbesondere dazu, die Sanierungen auch im Sinne der Denkmalpflege umzusetzen. Die aus dieser fünfmonatigen Bauzeit gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die weitere Planung ein. Für die im Gestaltungsplan vorgesehenen Neubaufelder sind ein oder mehrere Architekturwettbewerbe vorgesehen.

Medienauskunft

Martin Schmidli, Geschäftsführer HGW Heimstätten-Genossenschaft Winterthur

m.schmidli@hgw-wohnen.ch, 052 244 39 39, https://www.hgw-wohnen.ch/medien